



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen
(Kap. 07 03 Tit. 686 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen) um 1.250,0 Tsd. Euro von 750,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Handel muss seine Auszubildenden in einige überbetriebliche Ausbildungen schicken, da viele Inhalte vor Ort nicht ausgebildet werden können. Dies gilt vor allem für die neuen Herausforderungen der Digitalisierung, z. B. im E-Commerce. Die Kosten sind pro Kurs und Teilnehmer teilweise erheblich, da zu den Lehrgangsgebühren noch Fahrtkosten und Unterbringungskosten kommen können. Ausbildungsbetriebe müssen bei den Kosten für überbetriebliche Ausbildung deutlich entlastet werden, da die Herausforderungen immer größer werden. Aufgrund der weiter schwierigen Situation im Handel müssen die Mittel trotz Wegfall der Soforthilfe für den Handel stabilisiert werden.